



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit

Sozialer Dialog, soziale Rechte, Arbeitsbedingungen, Anpassung an den Wandel
Sozialer Dialog und Arbeitsbeziehungen

AUSSCHUSS FÜR DEN SEKTORALEN DIALOG BINNENSCHIFFFAHRT

Sitzung

10. Oktober 2007

Ergebnisprotokoll (angenommen am 28. November 2007)

1. Annahme der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung

Die Tagesordnung und das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 21. Juni 2007 (Plenartagung) werden angenommen. Die Tagesordnung wurde um einen Punkt erweitert (Information durch die GD TREN).

2. Bericht über die Ad-hoc-Arbeitsgruppe vom 17. September 2007

ETF stellt das Papier "Vorschläge" als Ergebnis der Arbeitsgruppe vor. Über die wöchentliche Arbeitszeit und die Berechnung der jährlichen Arbeitszeit sei man sich noch am wenigsten einig. Andere Fragen betrafen den Begriff Pause/Ruhepause (short break/rest period)¹ und den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Arbeitgeberseite bestätigt den Inhalt der Zusammenfassung. Beide Seiten halten fest, dass in Paragraph 1.2 das Wort "Binnenschiffe" gestrichen wird. Der richtige Satz lautet: "Im Zweifelsfall hat die zuständige Stelle des jeweiligen Mitgliedstaats zu entscheiden, ob es sich um in *der gewerblichen Binnenschifffahrt* eingesetzte Schiffe handelt."

3. Austausch mit der GD TREN

Herr Trestour (Referatsleiter GD TREN G.2, zuständig für die Binnenschifffahrt) informiert die Teilnehmer über die für November geplante Mitteilung über den Stand der Umsetzung von NAIADES. Er unterstreicht, dass die Gesetzgebung für die Binnenschifffahrt von der EU verabschiedet würde und für alle 27 Mitgliedstaaten gelte. Auch der soziale Dialog fände im Kontext der EU-27 statt. Nichts spräche einer Teilnahme von Flusskommissionen als Beobachter am europäischen Sozialdialog entgegen. Jedoch sollten die Sozialpartner dieses Recht nicht nur der Rheinkommission zugestehen, sollten andere Kommissionen Interesse anmelden.

Die Sozialpartner bezweifeln, dass andere Flusskommissionen derzeit an sozialen Fragen interessiert seien. So habe die Rheinkommission zu einer beratenden Konferenz über den

¹ In der allgemeinen Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG wird zwischen Ruhepause und Ruhezeit (break/rest period) unterschieden.

Arbeitsmarkt eingeladen (23. Oktober). Arbeitgeber und Arbeitnehmer befürworten die zukünftige Teilnahme des Sekretariats der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt als Beobachter im sozialen Dialog. Dies trage zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und der Vermeidung doppelter Arbeit bei, was auch von der Europäischen Kommission begrüßt wird.

4. Arbeitszeit

Es werden hauptsächlich die Paragraphen 4 und 5 des Dokuments "Vorschläge" diskutiert.

Die Frage wird gestellt, inwieweit gesetzliche Feiertage bei der Berechnung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit berücksichtigt werden sollten. In der jetzt für den Sektor geltenden Richtlinie 2003/88/EG² bleiben die gewährten Zeiten des bezahlten Jahresurlaubs sowie die Krankheitszeiten bei der Berechnung des Durchschnitts unberücksichtigt oder sind neutral (Artikel 16, Bezugszeiträume). Während ETF bezahlte Feiertage ebenfalls unberücksichtigt lassen will, plädiert ESO dafür, sich an der allgemeinen Arbeitszeitrichtlinie zu orientieren.

Es wird festgestellt, dass man sich über die Tageshöchstarbeitszeit (14 Stunden) und das Jahreslimit (pro Jahr eine wöchentliche Arbeitszeit von höchstens 48 Stunden) einig ist. Daraus ergibt sich eine tägliche Ruhezeit von mindestens 10 Stunden. Jetzt muss noch eine Lösung gefunden werden, wie die allgemeine Praxis, nämlich nach dem System 1:1 zu arbeiten (1 Woche an Bord, 1 Woche von Bord, oder jeweils 2 oder 3 Wochen), in diese Parameter passen – wobei 1 Woche an Bord nicht heißt, dass 1 Woche ohne Unterbrechung gearbeitet wird. Soll eine Höchstarbeitszeit pro Woche eingeführt werden (z. B. 70 Stunden, was jedoch von der Arbeitgeberseite nicht unterstützt wird)? Oder 280 Stunden pro 28 Tage (dieser Vorschlag wird von der ETF nicht unterstützt)? Die Arbeitnehmerseite bittet die Arbeitgeberseite, dazu konkrete Vorschläge zu machen.

5. Berufsprofile und berufliche Qualifikationen

Es liegt ein bisher nur auf Niederländisch verfügbares Dokument "EBU-ESO-ETF – Harmonisatie van beroepsprofielen in de binnenvaart", welches als erster gemeinsamer Versuch verstanden werden soll, die Berufe Matrose und Schiffer zu definieren. Das Dokument soll auf der nächsten Sitzung, wenn es in den anderen Sprachen vorliegt, besprochen werden. Das Endziel sei, europaweit geltende Mindestanforderungen an die Ausbildung zu definieren (ETF) bzw. die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen zu erreichen (EBU). Es wird vereinbart, dass ETF und EBU das Dokument bis Anfang November überarbeiten.

6. Sonstiges

Die nächste Sitzung findet am 28. November 2007 statt. Die Verhandlungspartner vereinbaren folgende Termine, um die Verhandlungen über die Arbeitszeit abschließen zu können: 24. Januar 2008, 3. April 2008. Diese ausschließlich den Verhandlungen gewidmeten Sitzungen sollten Anfang Dezember in einem gemeinsamen Schreiben bei der Kommission beantragt werden.

List of participants 10.10.2007

² http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2003/l_299/l_29920031118de00090019.pdf

<p><u>Employers:</u></p> <p>EBU: KONING, Michiel NAARBORGH, Jacques WENKEL, Katja</p> <p>ESO: BECKSCHÄFER, Andrea VAN LANCKER, Christiaan VELDMAN, Jan</p>	<p><u>Workers:</u></p> <p>ETF: BIESOLD, Karl-Heinz BRAMLEY, Nick HERTOGS, Beatrice KERKHOF, Joris LEHNINGER, Gunter WEICKER, Raymond</p>
<p><u>European Commission:</u></p> <p>DURST, Ellen (DG EMPL/F.1) TOMA, Janeta (DG TREN/G.2) TRESTOUR, Jean (DG TREN/G.2)</p>	